



Protokollauszug
13. Sitzung vom 29. Juni 2015

**150/2015 08.08.30 LIMECO, Ausbau Fernwärmenetz
Ausbau in die Gebiete Fondli und Niderfeld in Dietikon und
Erweiterung der Versorgungsanlagen nach Spreitenbach Ost,
Investition von 30.24 Mio. Franken**

A. Ausgangslage

Limeco Regiowärme ist die Fernwärme im Limmattal. Sie ist nachhaltig, wirtschaftlich und darum sinnvoll. Vom Ausbau der Wärmeversorgung profitieren alle in der Region: Gemeinden, Investoren, Liegenschaftsbesitzer und Bevölkerung.

Für den Ausbau des Fernwärmenetzes sprechen folgende Argumente:

Regionale Argumente

- Das Limmattal ist eine Wachstums- und Zukunftsregion mit einem grossen Anschlusspotenzial. Gesamthaft wird der regionale Wärmebedarf in den nächsten Jahren trotz erhöhter Gebäudeeffizienz steigen.
- Regiowärme wird weder aus endlichen fossilen Brennstoffen erzeugt noch vom anderen Ende der Welt hierher transportiert. Sie nutzt die Abwärme des Kehrichtheizkraftwerks in Dietikon. Regiowärme ist ein lokales Produkt und unabhängig vom internationalen Energiemarkt.
- Mit dem Projekt Limmattalbahn können bauliche Synergien genutzt werden, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn machen.
- Limeco ist in der Region verankert. Die Interkommunale Anstalt bündelt die öffentlichen Interessen hinsichtlich Energiegewinnung (Strom und Wärme), Abfallverwertung und Abwasserreinigung. Limeco ist im Besitz der acht Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen.

Ökologische Argumente

- Abwärme ist CO²-neutrale Energie. Regiowärme entlastet lokal die Luft und schont global das Klima. Der Anschluss der drei Teilgebiete bringt im Endausbau eine zusätzliche CO²-Substitution von 10'000 Tonnen pro Jahr.
- Regiowärme reduziert auch andere Emissionen wie Abgase oder Feinstaub. Die angeschlossenen Liegenschaften brauchen keine eigenen Gas- oder Ölheizungen mehr, Kamine werden überflüssig.
- Regiowärme ist ungefährlich. Ihr Trägermedium ist Wasser.

Energiepolitische und gesetzliche Argumente

- Einzelne Gemeinden wollen sich an übergeordneten Energiezielen wie der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren. Als sauberes Heizsystem leistet Regiowärme einen substanziellen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele.
- Regiowärme steht im Einklang mit dem Gütesiegel «Energistadt». Dietikon, Schlieren und Spreitenbach sind bereits zertifiziert.
- Regiowärme unterstützt die CO²-Ziele der Schweiz und leistet einen Beitrag an die Energiewende.
- Regiowärme erfüllt die Vorgabe des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), bis 2020 den Energienutzungsgrad des Kehrichtheizkraftwerks zu erhöhen.

Wirtschaftliche Argumente

- Regiowärme ist selbsttragend, die Investitionen sind nach 15 Jahren amortisiert. Sie kann bei einem realistischen Anschlussgrad von 70% langfristig sogar eine Rendite erzielen. Der interne Zinsfuss (IRR) für das eingesetzte Kapital beträgt 6.4%.
- Die Investitionskosten für den Ausbau von Regiowärme trägt Limeco. Ertrag und Aufwand fließen in die Betriebsrechnung von Limeco ein.
- Bei Neubauten erfüllt Regiowärme die Mustervorschriften der Kantone (MuKEn) betreffend Einsatz von erneuerbaren Energien.
- Regiowärme ist klimaneutral und von den zukünftigen, massiven Erhöhungen der CO²-Abgabe nicht betroffen. Der Bundesrat geht in seiner kürzlich vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem von einer Verdoppelung bis zu einer Verfünfachung der CO²-Abgabe bis ins Jahr 2030 aus.
- Mit ihrem ökologischen Mehrwert ist Regiowärme ein äusserst attraktives Produkt für Endkunden wie Investoren, Liegenschaftenbesitzer und Bewohner.

Weitere Argumente

- Regiowärme ist vielseitig. Sie eignet sich zum Heizen und Kühlen sowie zur Aufbereitung von Brauchwarmwasser.
- Limeco setzt sich bewusst für umweltfreundliche Technologien ein. Der Kernsatz im Mission Statement von Limeco heisst: „Unsere Vision ist, CO²-neutrale Energien zu fördern.“
- Regiowärme ist zeitgemäss. Viele Städte und Regionen betreiben bereits erfolgreich grosse Wärmenetze, unter anderem Zürich, Winterthur, St. Gallen und Siggenthal. Die Stadt Zürich liefert Wärme, mit der sich nach eigenen Angaben rund 170'000 Wohnungen heizen lassen.

B. Beleuchtender Bericht

Im Beleuchtenden Bericht vom 2. Juni 2015 wird das Projekt im Detail vorgestellt.

C. Rechtliches / Genehmigungsverfahren

Limeco ist als Interkommunale Anstalt konstituiert und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit; als Anstalt ist sie nicht körperschaftlich ausgebaut. Sie hat eigene Organe und insbesondere ein eigenes Vermögen.

Limeco finanziert den Ausbau der Fernwärme aus Eigenmitteln bzw. durch die Aufnahme von Fremdkapital. Deshalb handelt es sich für die Trägergemeinden nicht um eine neue Ausgabe der Gemeinde, sondern um eine aufsichtsrechtliche Genehmigung, die Limeco ermächtigt, die Investition zu tätigen.

Gestützt auf die juristischen Gutachten und Beurteilungen von lic. iur. Lorenzo Marazzotta, Badertscher Rechtsanwältin, und lic. iur. Vittorio Jenni, Abteilungsleiter Gemeinderecht des Gemeindeamtes, besteht das Genehmigungsverfahren aus folgenden Schritten:

- Antrag des Verwaltungsrats zum Ausbau der Fernwärmeversorgung und dessen Finanzierung aus Eigenmitteln der Anstalt sowie durch Darlehensaufnahmen
- Vorlage des Antrags des Verwaltungsrats an das Kontrollorgan
- Genehmigung des Antrags durch das Kontrollorgan und Empfehlung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen
- Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherchaften (Exekutivbehörde) der einzelnen Trägergemeinden
- Publikation der Beschlüsse (einschliesslich Rechtsmittelbelehrung: Stimmrechtsrekurs)
- Annahme des Antrags bzw. Zustandekommen des Beschlusses über den Ausbau der Fernwärmeversorgung bei Zustimmung der Mehrheit der Trägergemeinden, darunter die Zustimmung der Gemeinde Schlieren oder Dietikon (Art. 9 Abs. 2 Gründungsvertrag).

D. Antrag an das Kontrollorgan von Limeco

Der von der Limeco den Gemeinden vorgelegte Antrag präsentiert sich wie folgt:

Genehmigung des Ausbaus der Fernwärmeversorgung von Limeco in die Gebiete Fondli und Niderfeld in Dietikon und die Erweiterung des Versorgungsnetzes nach Spreitenbach Ost. Die Investition beträgt 30.24 Mio. Franken (exkl. MWST); die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel von Limeco und durch Aufnahme von Fremdkapital.

Das Kontrollorgan der Limeco (Delegierte der Trägergemeinden) hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2015 dem Antrag einstimmig zugestimmt und empfiehlt den Exekutiven der Trägergemeinden, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Ausbau der Fernwärmeversorgung von Limeco in die Gebiete Fondli und Niderfeld in Dietikon und die Erweiterung des Versorgungsnetzes nach Spreitenbach Ost werden genehmigt. Die Investition beträgt 30.24 Mio. Franken (exkl. MWST); die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel der Limeco und durch Aufnahme von Fremdkapital.
2. **Rechtsmittelbelehrung**
Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 151a Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, den nachstehenden Text im Amtsblatt des Kantons Zürich zu publizieren:

„Der Stadtrat Schlieren hat am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung von Limeco in die Gebiete Fondli und Niderfeld in Dietikon und die Erweiterung des Versorgungsnetzes nach Spreitenbach Ost werden genehmigt. Die Investition beträgt 30.24 Mio. Franken (exkl. MWST); die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel von Limeco und mit Aufnahme von Fremdkapital.

Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 151a Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“

4. Mitteilung an
- Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin